

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 02.04.2024

Geschäftszeichen 632.6 / 2024_023

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 15.04.2024

BV 046/2024

Betreff: **Baugesuche
Erbach-Dellmensingen, Zum Pfannenstiel 1, Flst. 1035
Änderung einer Biogasanlage
Außenbereich nach § 35 BauGB**

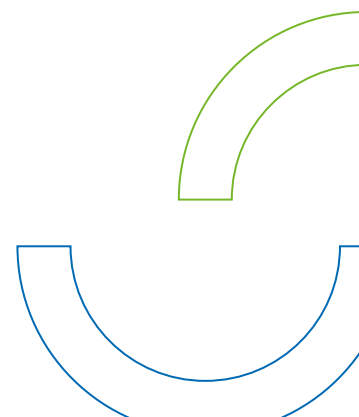
Anlagen: Anlage 1: Auszug Antragsunterlagen
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Ansichten
Anlage 3: Grundriss
Anlage 3: Schnitte

Beschlussvorschlag

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Der Bauherr beantragt für die bestehende Biogasanlage eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung.

Gegenstand der Genehmigung sind:

- Änderung der Einsatzstoffe (Art und Umfang), wobei sich die Einsatzstoffmenge nur geringfügig ändert und um die Einsatzstoffarten Hähnchen-/Putenmist sowie Rindermist ergänzt werden. Die Gas erzeugungsmenge bleibt unverändert. Das Einbringen der relativ geringen Mengen der Einsatzstoffarten Hähnchen-/Putenmist erfolgt vorwiegend „just in time“, kurzfristige Zwischenlagerung erfolgt folienabgedeckt in den vorh. Biomasselägern.
- Die bisher manuelle Gasfackel wird, zur Erhöhung der Betriebssicherheit, automatisiert.
- Der Betriebsmittelraum entfällt. Die Betriebsmittellagerung von Motor-/Altöl erfolgt künftig im BHKW-Raum.
- Der Heizöltank wird zu einem Warmwasserpufferspeicher umgenutzt.
- Für eine optimale Nahwärmeversorgung wird zusätzlich eine Hackschnitzelheizung errichtet, zur Lagerung der Hackschnitzel zusätzlich eine Halle als Hackschnitzellager.
- Der einschalige Foliengasspeicher 1 wird in seiner Ausführung geändert: Künftig als Doppelmembran-Gasspeicher wird dieser im Freien, auf Punktfundamenten abgespannt situiert sein, und nicht mehr in einer Gitterrohrhalle.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung beinhaltet auch die Baugenehmigung nach der Landesbauordnung. Die Stadt Erbach hat deshalb die Möglichkeit zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens eine Stellungnahme abzugeben. Immissionsschutzrechtlich bzw. bauordnungsrechtlich wird das Vorhaben durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis geprüft.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Nachdem es sich um eine bestehende Biogasanlage handelt, welche auch nach den geplanten Änderungen noch die Voraussetzungen des § 35 BauGB erfüllt und somit privilegiert ist, empfiehlt die Verwaltung dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.